

Erklärung zu den wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1 Über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG (ZKB OE) ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's und zählt zu den sichersten Universalbanken der Welt. Als Schweizer Traditionsbank blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine 150-jährige Geschichte zurück.

Sicherheit, Stabilität und Wachstum prägen unsere Geschäftspolitik. Seit Beginn unserer Tätigkeit im Jahre 2010 verzeichnet die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ein jährliches Wachstum von 15 - 20 %. An den beiden Standorten Salzburg und Wien sind 104 Mitarbeiter beschäftigt und verwalten ein Geschäftsvolumen von 2,6 Milliarden Euro. Wir konzentrieren uns auf das Veranlagungsgeschäft. Strategische Beratung und Vermögensverwaltung zählen zu unseren Kernkompetenzen. Unsere lokalen Asset-Management-Spezialisten unterstützen unsere Kunden und Berater bei allen wichtigen Anlagethemen. Dank der engen Zusammenarbeit mit über 220 Anlageexperten unserer Mutter ist es uns möglich, die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden zu berücksichtigen. Kunde, Berater, Asset Manager: Wir bringen alle Entscheidungsträger an einen Tisch. Das macht uns zu einem kompetenten und verlässlichen Partner.

2 Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen im Asset Management (Vermögensverwaltung, Fondsmanagement sowie in der Anlageberatung und im Versicherungsgeschäft) nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen treten auf, wenn Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine Investition negativ beeinflusst werden („inside-out“). Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der Disclosure-VO als „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ definiert.

2.1 Beschreibung der Strategien, wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden sowie zu reduzieren

Mit der Etablierung von stringenten Prozessen im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen sowie dem regelmäßigen Wissensaustausch innerhalb des Asset Managements (beinhaltet regelmäßige Meetings mit CEO, Bereichsleiter

und Asset Manager) sowie der turnusmäßigen Überprüfung der Prozesse soll die Vermeidung bzw. die Reduzierung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sichergestellt werden.

2.2 Strategien in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement

Es werden externe Nachhaltigkeitsbewertungen berücksichtigt. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden, neben den auf traditionellen Parametern basierenden Daten, weitere speziell dem Thema „Nachhaltigkeit“ zuordenbare Datenpunkte analysiert. Diesbezüglich bedienen wir uns dem Research von MSCI ESG¹. Dies ist ein weltweit anerkannter und renommierten Datenlieferant und Research Experte. MSCI ESG liefert Ratings und Scores für diverse Finanzinstrumente, die risikobasierte Normen betrachten. Die externen ESG-Daten werden laufend aktualisiert und von der Zürcher Kantonalbank Österreich AG laufend beobachtet und gemonitort.

2.2.1 Einzeltitelebene

Zu den unter Punkt 3. beschriebenen kontroversen Geschäftsfeldern und Geschäftspraktiken, die als Ausschlusskriterien bei der Auswahl der Subinvestments zum Tragen kommen, gelten auf Ebene der Subinvestments noch definierte Mindestratings gemäß MSCI ESG, das das jeweilige Finanzinstrument nicht unterschreiten darf.

2.2.2 Gesamtportfolioebene

Auf Gesamtportfolioebene darf der intern festgelegte Anteil an nicht gerateten Finanzinstrumenten (inklusive Cash) eine bestimmte Quote nicht übersteigen. So wie auf Einzeltitelebene muss das gesamte Portfolio ein definiertes Mindestrating erreichen.

2.2.3 Spezialmandaten

Werden von Kunden- bzw. Investorensseite bestimmte Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien) hinsichtlich einer vorgegebenen Ausrichtung eines Portfolios vorgegeben, so ist unter Umständen eine Abweichung von der dargestellten Nachhaltigkeitsstrategie möglich.

2.2.4 Umgang mit Kontroversen

Anlagen, welche gegenüber den genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene gewisse Toleranzgrenzen.

2.2.5 Divestments

Bei schon bestehenden Portfolios erfolgt auf längere Sicht eine strategische Anpassung an die Grundsätze zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Ausstieg aus besonders risikobehafteten Finanzinstrumenten, Integration von Finanzinstrumenten mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken).

2.2.6 Kommunikation mit Produktpartnern

Die Bewirtschaftung unserer Portfolios erfolgt zum überwiegenden Teil mit Fonds bzw. ETF's. Die aktive Kommunikation mit den Produktpartnern hinsichtlich der Implementierung bzw. Optimierung der jeweiligen Nachhaltigkeitsprozesse sowie das Verständnis der verwendeten Strategie stellt für uns oberste Priorität dar. Diese diesbezüglich offene Kommunikation hilft beiden Seiten den Nachhaltigkeitsansatz laufend zu adaptieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.

¹ <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

2.3 Strategien in der Anlage – bzw. Versicherungsberatung

Die Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). Im Rahmen der Versicherungsberatung ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG als Versicherungsvermittler für die Helvetia Versicherungen AG tätig und vermittelt Lebensversicherungen (IBIP).

In der Anlage- und Versicherungsberatung wird zur Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Es werden sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte ohne nachhaltige Merkmale oder Ziele, angeboten. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden dem Kunden die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und erklärt. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist im ständigen Austausch mit den Produktherstellern der Fonds und ETFs ihres Anlageuniversums, holt bei diesen Informationen zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktherstellers ein und dokumentiert diese. Die aktive Kommunikation mit den Produktpartnern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsprozesse sowie das Verständnis der verwendeten Strategie stellt für uns oberste Priorität dar. Diese diesbezüglich offene Kommunikation hilft beiden Seiten den Nachhaltigkeitsansatz laufend zu adaptieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.

2.4 Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von den Nachhaltigkeitsbeauftragten laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.

3 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Maßnahmen

Die Disclosure-VO definiert den Begriff „Umwelt“ über bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionen in bestimmte Unternehmen können nachteilige Auswirkungen auf die oben genannten Faktoren haben.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend neu beurteilt und befinden sich, auch durch die Neuartigkeit und Komplexität der Materie, derzeit noch in einer Findungsphase. Momentan hat die ZKB OE folgende wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert:

Berücksichtigung kontroverser Geschäftsfelder:

- Thermische Kohle
- Konventionelle Waffen
- Kontroverse Waffen
 - Unter kontroversen Waffen versteht man militärische Waffen, die entweder unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern verursachen oder durch ihren Einsatz eine große Zahl unbeteiligter Opfer hervorrufen, insbesondere zivile Opfer
- nukleare Waffen

Folgendes Ausschlusskriterium gilt hinsichtlich kontroverser Geschäftspraktiken:

Verstöße gegen den UN Global Compact: Die 10 Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche

- Menschenrechte:
 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
 2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Arbeitsnormen:
 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf

- Kollektivverhandlungen wahren sowie für
4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
 5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
 6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.
- Umwelt:
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
 8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
 9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
- Korruption:
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Anlagen, welche gegenüber den genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene falls erforderlich gewisse Toleranzgrenzen.

Da das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren essentiell für den Vertrieb von Finanzprodukten ist, wurde eine Schulung zu diesem Thema zusammengestellt und in das tourliche Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter aufgenommen.

4 Kurze Zusammenfassung unserer Mitwirkungspolitik

Auf die Stimmrechtsausübung bei Aktien wird derzeit seitens ZKB OE grundsätzlich verzichtet. Da der Anteil von gehaltenen Aktien in Relation zur jeweiligen Marktkapitalisierung sehr gering ist, ergibt sich kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Stimmrechtsausübung. Zudem ist die ZKB OE der Meinung, dass alle Fonds einer KAG die Stimmrechte an einem Unternehmen einheitlich ausüben sollen. Daher empfiehlt die ZKB OE, dass die fondsverwaltende KAG die Stimmrechte ausüben soll. Die ZKB OE AG unterstützt ESG-bezogene Beschlüsse, welche sich langfristig positiv auf ökologische, soziale und Governance Themen auswirken. Indirekt wird das Verhalten zur Stimmrechtsausübung auf die jeweiligen Subfonds-Gesellschaften ausgelagert und auf deren jeweiligen Homepage veröffentlicht und von uns bewertet.

5 Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, wie oben dargelegt, die internationalen Standards der UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche werden von der Zürcher Kantonalbank Österreich AG regelmäßig Maßnahmen erstellt.

6 Impressum

Medieninhaber und Hersteller: Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Getreidegasse 10, 5020 Salzburg. Verlags- und Herstellungsort: Getreidegasse 10, 5020 Salzburg.

Firmenbuch: FN 58966s, LG Salzburg